

Sehr geehrter Wohnmobilstellplatzgast,

herzlich willkommen im Wohnmobilpark des Freizeitbades Aquarell.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt und viele schöne Stunden in unserem Freizeitbad Aquarell in Haltern am See.

In nur wenigen Minuten erreichen Sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad Halterns historischen Stadtkern und das Freizeitparadies rund um den Halterner Stausee.

Platzordnung des Wohnmobilparks am Freizeitbad Aquarell:

1. Entgelt

- Die Nutzung des Wohnmobilparks ist nur Wohnmobilreisenden mit gültigem Parkschein gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Die Gebühr für den Stellplatz - 14,00 € Tagesgebühr - ist direkt nach Ankunft im Voraus per Bar- oder EC-Kartenzahlung am Kassenautomaten zu entrichten. Das gelöste Parkticket ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeuges anzubringen. Die Tagesgebühr berechtigt zur Nutzung des Stellplatzes für 24 Stunden, ansonsten fällt die Gebühr für einen weiteren Tag an.

2. Nutzung

- Der Wohnmobilpark ist ganzjährig geöffnet und darf nur von haftpflichtversicherten Wohnmobilen genutzt werden. Wohnwagen, Anhänger jeglicher Art, Camping, PKWs mit Dachzelt sind nicht erlaubt.
- Der Stellplatz ist unbewacht. Die Benutzung und das Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet nicht für Personen- und /oder Sachschäden. Bei besonderen Vorkommnissen ist das Personal des Freizeitbades Aquarell, Hullerner Straße 45-49, 45721 Haltern am See, Fon 02364 9240-27, zu informieren.
- Auf dem Platz gelten die StVO sowie eine Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot.

3. Sicherheit

- Das Parken des Fahrzeuges hat nur auf den vorgesehenen Stellplatz in Fahrtrichtung zu erfolgen. Parken außerhalb der gekennzeichneten Plätze ist nicht erlaubt. Die entsprechend gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt ist freizuhalten.
- Das Freihalten von Plätzen ist nicht gestattet. Ebenso ist eine Reservierung von Stellplätzen nicht möglich.

4. Müll

- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Wohnmobilparks. Bitte vermeiden Sie jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Für die Müllentsorgung stehen verschiedene Behälter zur Verfügung. Neben Hausmüll (schwarze Tonnen) stehen noch blaue Tonnen für Papier und gelbe Tonnen für Verpackungen/Kunststoff (Aufdruck grüner Punkt) bereit. Bitte beachten Sie unsere Mülltrennung.

5. Entsorgung

- Abwässer und Fäkalien sind nur an der dafür geeigneten Entsorgungsstation zu entleeren.
- Falls Sie unseren Platz nur zur Entsorgung befahren ist am Kassenautomaten im Voraus per Bar- oder EC-Zahlung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten. Für die Entsorgung wird ein Zeitlimit von 60 Minuten festgelegt.

6. Lärmschutz

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.

7. Versorgung

- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Die Strom- und Wasserversorgung ist kostenpflichtig und hat ausschließlich über die von der Betreiberin zur Verfügung gestellten Versorgungssäulen zu erfolgen.

8. Tierfreunde

- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde sind auf der öffentlichen Fläche an der Leine zu führen und ruhig zu halten; Hundekot hat der Tierhalter umgehend zu beseitigen.

9. Sanitäranlagen

- Die WC-Nutzung am Platz ist kostenlos. Des Weiteren kann auch die Toilettenanlage mit behindertengerechter Ausstattung im Eingangsbereich des Freizeitbades Aquarell während der Öffnungszeiten des Bades kostenlos genutzt werden.

10. Umgang mit der Natur

- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen und der Aufbau von Vorzelten sowie das Zelten generell ist verboten. Auch ein „Camp-ähnliches Leben“, wie das Aufhängen von Wäsche, offenes Grillen oder Feuer, Kochen usw. ist auf dem Parkplatz nicht gestattet.
- Generell ist darauf zu achten, dass niemand durch Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.

11. Hausrecht

- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Freizeitbades Aquarell ist Folge zu leisten. Ansonsten ist das Personal im Namen der Betreiberin in Ausübung des Hausrechts befugt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich erscheint.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Stellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
- Mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Ihr Freizeitbad Aquarell Haltern am See